

**Bestätigungsvermerk zum Gesamtabchluss 2012
(§ 116 i.V.m. § 101 Absatz 1 Satz 1 bis 3 GO NRW)**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 18.08.2014 den Gesamtabchluss 2012 – bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang – zum Bilanzstichtag 31.12.2012 gem. § 116 i.V.m. § 101 Abs. 1 Satz 1 bis 3 GO NRW beraten.

Gem. § 116 i.V.m. § 101 Abs. 8 GO NRW hat er sich für die Prüfung des Gesamtabchlusses 2012 des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung bedient.

Am 07.07.2010 hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Gesamtabchlusses 2012 zugestimmt (Vorlage 0554/2010).

Beauftragt mit der Prüfung des Gesamtabchlusses 2012 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat das Ergebnis ihrer Prüfung im Prüfungsbericht vom 23.07.2014 (Berichtsauslieferung 24.07.2014) zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Gesamtabchluss 2012 erteilt (siehe auch Anlage 2).

3. Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung hat die Prüfung des Gesamtabchlusses 2012 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner begleitet und schließt sich dem Prüftestat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zum Gesamtabchluss 2012 an.

4. Der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer haben auf die Abgabe einer Stellungnahme zum vorgelegten Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zum Gesamtabchluss 2012 nach § 101 Abs. 2 GO NRW verzichtet.

5. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den o.a. uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner sowie die Ausführungen des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung zu Eigen und erteilt auf dieser Grundlage für den Gesamtabchluss 2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (§ 101 Abs. 4 GO NRW):

„Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung der Stadt Leverkusen und der Rechnungsprüfungsausschuss haben den Gesamtabchluss der Stadt Leverkusen zum 31.12.2012 – bestehend aus der Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang – geprüft (§ 116 Absatz 6 GO NRW). In die Prüfung wurde der Gesamtlagebericht einbezogen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden können.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeiten, die wirtschaftlichen und rechtlichen Beziehungen der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie mögliche Fehlerquellen berücksichtigt worden.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zeigt der Gesamtabschluss 2012 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt einschließlich der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstige relevante ortsrechtliche Bestimmungen wurden beachtet.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts absehbaren Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung zutreffend.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung sowie der Rechnungsprüfungsausschuss sind der Auffassung, dass diese Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses hat keine Tatsachen ergeben, die einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und der Entlastung des Oberbürgermeisters durch den Rat entgegenstehen.“

Leverkusen, den 18.08.2014

Leverkusen, den 25.07.2014

In Vertretung


Erhard T. Schoofs
Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses


Guido Krämer
Leiter des Fachbereichs
Rechnungsprüfung und Beratung